

Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2024
Drucksache Nr.: **24/0020**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss	11.04.2024	öffentlich / Vorberatung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	23.04.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens und Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss

Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin spricht die Empfehlung an den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin über die Einleitung eines Beschaffungsverfahrens zum Erwerb von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin aus.

Beschlussvorlage Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Der Gebäude und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin mit einem Kostenrahmen von 83.000,00 € brutto (69.747,90 € netto) für das MTF des Standortes Menden zzgl. 6.000,00 € brutto (5.042,02 € netto) für die Beladung, sowie einem Kostenrahmen von 80.000,00 € (67.226,90 € netto) zzgl. 6.000,00 € brutto (5.042,02 € netto) für die Beladung für das MTF des Standortes Mülldorf. Insgesamt ergibt sich ein Kostenrahmen i. H. v. 175.000 € brutto (147.058,92 € netto)

Die Auftragsvergabe erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und Wertung der eingegangenen Angebote an den wirtschaftlichsten Anbieter. Die Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich nach den Angebotspreisen. Im Zuge des Vergabeverfahrens wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Der Beschluss kommt nur zur Ausführung, wenn der Beschluss über die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen aufweist.

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 3 (1) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist jede Kommune verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Allgemeingültig und gem. geltender Rechtsprechung schließt dieser Passus auch die sächliche Ausstattung, inkl. der Fahrzeuge mit ein.

Die an den Standorten Mülldorf und Menden stationierten Mannschafts-transportfahrzeuge stammen aus den Jahren 2007 (Menden) bzw. 2011 (Mülldorf) und haben die reguläre Vorhaltezeit von 10 Jahren bereits überschritten. Hierzu führt auch der Brandschutzbedarfsplan als Grundlage für die Ausnahmegenehmigung zur Nichtvorhaltung einer hauptamtlichen Wache am Beispiel Menden im Themenbereich 8, Abbildung 8.26 aus, dass das Fahrzeug zu ersetzen ist.

Mannschaftstransportfahrzeuge dienen nicht direkt der Brandbekämpfung oder der Technischen Hilfeleistung, sie sichern in ihrer Eigenschaft jedoch die Nachführung von Personal und Gerätschaften und sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil.

Wie andere Feuerwehrfahrzeuge auch, unterliegen Mannschaftstransportfahrzeuge einem erhöhten Verschleiß (unabhängig von der Kilometerleistung), da diese im Einsatzfall anders bewegt werden als im konventionellen Straßenverkehr üblich. Mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge steigt folglich die Reparaturanfälligkeit und die Ausfallgefahr. Vor diesem Hintergrund und der schon überschrittenen Regellaufzeit der Fahrzeuge erscheint die Einleitung des Beschaffungsverfahrens sachgerecht und sinnvoll, um die volle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin aufrecht zu erhalten und langfristig zu sichern. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass mit einer Lieferung der Fahrzeuge nicht vor dem dritten / vierten Quartal 2025 zu rechnen ist.

Der Haushalt 2024 sieht für die Neubeschaffungen der Fahrzeuge folgende Verpflichtungsermächtigungen vor:

- Inv. Nr.: 01-00035 (MTF Menden) in Höhe von 83.000,00 € brutto beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz)
- Inv. Nr.: 01-00037 (MTF Mülldorf) in Höhe von 80.000,00 € brutto beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz)

- Inv. Nr.: 01-F05 (Beladung beide Fahrzeuge) in Höhe von gesamt 12.000,00 € beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz)

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 175.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 02-05-01 Inv. Nr.: 01-00035 (MTF Menden) i. H. v. 83.000,00 €, Inv. Nr.: 01-00037 (MTF Mülldorf) i. H. v. 80.000,00 € und Inv. Nr.: 01-F05 (Beladung) i. H. v. 12.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 175.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 175.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 175.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.